

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25787 –**

Patente für Impfstoffe freigeben – Weder wirtschaftliche noch nationale Interessen dürfen die Bekämpfung der Pandemie beeinträchtigen

A. Problem

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass es von überragendem öffentlichem Interesse ist, so schnell wie möglich weltweit so viele Menschen wie möglich gegen COVID-19 zu impfen. Die begrenzten Produktionskapazitäten der Impfstoffhersteller stünden dieser Zielstellung allerdings entgegen. Deshalb müssten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Produktionskapazitäten zu steigern, um auch ärmeren Ländern den Zugang zu Impfstoffen zu ermöglichen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern, dass die weltweite Impfstoffproduktion forciert wird. Auf Basis des Infektionsschutzgesetzes solle die Bundesregierung Ausnahmen von den Regelungen des Arzneimittelgesetzes und anderen Gesetzen ermöglichen und Regelungen zur Preisgestaltung treffen. Die Bundesregierung müsse anordnen, dass Impfstoffhersteller Lizenzen an andere Unternehmen vergeben, um die Produktionskapazitäten zu erhöhen. Ferner soll die Bundesregierung die Impfstoffpreise festlegen und die Initiative der Regierungen Indiens und Südafrikas unterstützen, während der Pandemie auf einige Verpflichtungen aus dem TRIPS-Abkommen zum Schutz und zur Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten und nicht offengelegter Informationen für Medikamente, Impfstoffe, Diagnostika sowie Schutzmaterialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu verzichten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25787 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüdell
Vorsitzender

Michael Hennrich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Michael Henrich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25787** in seiner 204. Sitzung am 14. Januar 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Ferner hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass es von überragendem öffentlichem Interesse ist, so schnell wie möglich weltweit so viele Menschen wie möglich gegen COVID-19 zu impfen. Nur so könne die Pandemie eingedämmt und könnten Menschenleben gerettet, schwere Krankheitsverläufe und die Überlastung des Gesundheitssystems verhindert sowie die pandemiebedingten grundrechtlich sensiblen Einschränkungen zurückgefahren und die ökonomischen und sozialen Kosten der Pandemie reduziert werden. Die begrenzten Produktionskapazitäten der Hersteller von Impfstoffen stünden dieser Zielstellung allerdings entgegen. Die Pandemie könne nur global bekämpft werden. Deshalb müssten alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Produktionskapazitäten zu steigern und auch ärmeren Ländern den Zugang zu Impfstoffen zu ermöglichen.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung, bei der kommerzielle Unternehmensinteressen und die Sicherung nationaler Standortinteressen der EU-Mitgliedstaaten zurückzustehen hätten, müsse die Impfstoffproduktion im In- und Ausland forciert werden. In Deutschland biete das geltende Infektionsschutzgesetz die Möglichkeit, Ausnahmen von den Regelungen des Arzneimittelgesetzes und anderen Gesetzen vorzusehen sowie Regelungen zur Preisgestaltung zu treffen. Auf dieser Basis müsse die Bundesregierung im öffentlichen Interesse anordnen, dass eine Erfindung ungeachtet eines bestehenden Patentschutzes benutzt werden könne. Damit könnten die Hersteller von Impfstoffen veranlasst werden, Lizenzen an andere Unternehmen zu vergeben, um die Produktionskapazitäten zu erhöhen. Ferner müsse die Bundesregierung während der Pandemie die Preise für die Impfstoffe festlegen und die Initiative der Regierungen Indiens und Südafrikas, auf einige der Verpflichtungen aus dem TRIPS-Abkommen zum Schutz und zur Durchsetzung von Patenten, Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, gewerblichen Mustern und nicht offengelegter Informationen für Medikamente, Impfstoffe, Diagnostika und Schutzmaterialien zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu verzichten, aktiv unterstützen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25787 zu empfehlen.

Den **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25787 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 129. Sitzung am 13. Januar 2021 beschlossen, zu dem Antrag auf Drucksache 19/25787, vorbehaltlich der Überweisung der Vorlage durch das Plenum, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Beratungen zu dem Antrag hat er in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 aufgenommen.

Die öffentliche Anhörung fand in der 140. Sitzung am 24. Februar 2021 statt. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: BIO Deutschland, Medico International, Pro Generika, UNICEF, Verband Forschender Arzneimittelhersteller (vfa) und Europäische Investitionsbank (EIB). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Seth Berkeley (GAVI, die Impfallianz), Elisabeth Massute (Ärzte ohne Grenzen), Prof. Dr. Axel Metzger (Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin), Greg Perry (International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Association (IFPMA)), Fred Roeder (Costumer Choice Center (CCC)) und Jörg Schaaber (BUKO Pharma Kampagne). Auf die Stellungnahmen der Sachverständigen und das Wortprotokoll wird verwiesen.

In seiner 151. Sitzung am 14. April 2021 hat der Ausschuss seine Beratungen abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 19/25787 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich, durch die Freigabe von Patenten werde kein Problem gelöst. Es gebe ein funktionierendes System mit freiwilligen Lizenzvereinbarungen wie beispielsweise bei dem Impfstoff von AstraZeneca wohingegen eine Freigabe der Patente zu mehr Verunsicherung bei den Unternehmen führen würde. Es sei ganz wichtig, das geistige Eigentum zu schützen, und nicht, es aufweichen, auch nicht in einer Pandemie. Die Nationalstaaten hätten zudem die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Zwangslizenzen zu bestimmen oder gesetzlich zu regeln. Insgesamt lehne man den Antrag der Linken daher ab.

Die **SPD-Fraktion** betonte, eine nationale Initiative zur Lockerung von Patenten würde den Impfprozess nicht beschleunigen. Ein weiterer problematischer Punkt sei die Unterstützung der TRIPS-Initiative von Indien und Südafrika. Zwar sei es im Gegensatz zur Lockerung von Patenten im nationalen Rahmen nicht gänzlich ausgeschlossen, dass die Initiative irgendwann zu einer besseren globalen Versorgung mit Impfstoffen, Therapien und Schutzausrüstungen beitragen könnte. Problematisch bleibe allerdings, dass der TRIPS-Waiver keineswegs den notwendigen Technologietransfer sicherstelle, der neben der Lockerung des Patentschutzes für die Produktion notwendig sei. Dieser spiele jedoch eine entscheidende Rolle bei der Ausweitung der Produktionskapazitäten im Impfstoffbereich und auch hier komme es wieder stark auf die Freiwilligkeit der involvierten Akteure an. Aus diesen Gründen setze man bei der globalen Bekämpfung des Virus mit Impfstoffen auf COVAX und die zugehörige COVAX-Facility. Die Koalition habe dazu schon im Februar 2021 beschlossen, die globale Bekämpfung des Virus über die bislang gezahlten Mittel hinaus mit weiteren 980 Millionen Euro zu unterstützen. Bis 2021 sollten mindestens 2 Milliarden qualitätsgesicherte und bedarfsgerechte Impfstoffdosen bereitstehen, um die akute Phase der Pandemie zu beenden. Ärmere Länder sollten mindestens 1,8 Milliarden Impfdosen erhalten. Vorabkaufverpflichtungen mit festgelegten Liefermengen hätten bereits jetzt positive Auswirkungen auf die Ausweitungen der Produktionskapazitäten weltweit. Diese Entwicklung gelte es weiter zu unterstützen, weshalb man den Antrag ablehne.

Die **AfD-Fraktion** erklärte, es werde unterstellt, dass die Herstellung von Impfstoffen durch Patente pharmazeutischer Unternehmen limitiert werde. Richtig sei aber, dass in der öffentlichen Anhörung vom 24. Februar 2021, insbesondere durch Prof. Dr. Metzger, herausgestellt worden sei, dass derzeit keine Blockade von Impfstoff- und Medikamentenherstellung durch Patente bestehe. Eine pauschale Aussetzung des Patentschutzes würde im Prinzip nicht helfen, sondern stattdessen die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich in der Zukunft schwächen. Den vorgelegten Antrag lehne man ab.

Die **FDP-Fraktion** merkte an, die Anhörung habe gezeigt, dass die Folgen einer Freigabe von Impflizenzen und Patenten verheerend wären. Es habe nur deswegen so früh Impfstoffe gegen das Virus gegeben, weil zum einen

Investoren in Start-Up-Firmen Geld investiert hätten und zum anderen hunderte Firmen an einem Impfstoff zu forschen begonnen hätten. Der Antrag der Linken würde dieses Engagement zerstören, weshalb man ihn ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE**. betonte, aus der Bekämpfung der HIV-Pandemie wisse man, dass die Einschränkung des Patentschutzes ein wichtiger Bestandteil der Bekämpfung von Pandemien sei. Deshalb schlage man vor, dieses erfolgreiche Instrument auch für die weltweite Bekämpfung der Corona-Pandemie einzusetzen. Dazu gebe es gesetzliche Möglichkeiten, die die Koalition mit dem Ersten Bevölkerungsschutzgesetz geschaffen habe. In § 5 Absatz 2 Nummer 5 des Infektionsschutzgesetzes stehe, dass das Gesundheitsministerium die Nutzung von Erfindungen gemäß § 13 Absatz 1 des Patentgesetzes ungeachtet eines bestehenden Patentschutzes im öffentlichen Interesse anordnen könne. Man fordere die Koalition daher auf, dieses gesetzliche Instrument zu nutzen. Der Antrag habe auch eine internationale Dimension, da es eine Initiative der Regierungen von Südafrika und Indien bei der WTO gebe, den Patentschutz für die Dauer der Pandemie aufzuheben, um Impfstoffe weltweit in großer Menge schnellstmöglich herstellen zu können. Die Bundesregierung lehne diese Initiative gemeinsam mit den anderen europäischen Regierungen ab und verhindere dadurch die notwendige Zweidrittelmehrheit. Deshalb wolle man die Bundesregierung auffordern, diese Positionierung zu revidieren, nicht nur im Geiste internationaler Solidarität, sondern auch im Eigeninteresse, weil eine Pandemie bekanntlich nur weltweit besiegt werden könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, man erkenne ebenfalls die Notwendigkeit, die Impfstoffverteilung im globalen Kontext zu betrachten und Maßnahmen zu ergreifen, um einen weltweiten Zugang zu den Impfstoffen zu ermöglichen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit, dies zu tun, greife der Antrag jedoch zu kurz, da er die Problematik hauptsächlich durch die Freigabe von Lizenzen und Patenten zu lösen versuche, was einen sehr langen Prozess mit sich brächte. Stattdessen könnten Handels- und Produktionsabkommen kurzfristig mehr helfen. Wie Expertinnen und Experten bereits dargelegt hätten, wäre aufgrund der Komplexität der Produktion ein umfassender Technologietransfer unter Einbeziehung nicht exklusiver Lizenzen notwendig. Dies wäre für den Moment der bessere und vor allem schnellere Weg, um Abhilfe zu schaffen. Man werde sich deswegen der Stimme enthalten.

Berlin, den 14. April 2021

Michael Hennrich
Berichtersteller

